

Staatsfunk

Wer „Zwangsgebühren“ und „Staatsfunk“ sagt, benutzt Kampfbegriffe, meinen die öffentlich-rechtlichen Medien. Dabei beschreiben diese Begriffe bloß völlig unideologisch die Realität. *Von Rainer Hank und Georg Meck*

Als die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vor einer Woche über die finanziellen Begehrlichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks berichtete, ließ der Protest der Betroffenen nicht lange auf sich warten. Besonders in Rage bringt sie die von der F.A.S. benutzte Begrifflichkeit: Wer wie die F.A.S. von „Staatsfunk“ schreibt, der sich aus „Zwangsbeiträgen“ finanziert, gilt als schlimmer Ideologe, mutmaßlich rechtsradikal – zumindest von der AfD gesteuert. Das „böse Wort vom Staatsrundfunk“ sollten wir gefälligst unterlassen, schließlich sei man „staatsfern“, so schallt es aus dem Deutschlandfunk entgegen.

Nein, wir lassen es nicht. Doch die Sache muss versachlicht werden. Wer von „Staatsfunk“, „Staatsnähe“ und „Zwangsgebühren“ redet, spricht eine schlichte, unideologische Wahrheit aus und behauptet keinesfalls, wie unterstellt, ARD und ZDF seien mit dem Fernsehprogramm der DDR zu verwechseln. Dabei bedarf es kaum der Erwähnung, dass das Fernsehen in einer Diktatur nicht gleichzusetzen ist mit dem Fernsehen in einem demokratischen Rechtsstaat. Das alles versteht sich von selbst.

Schon der Gründungsakt der öffentlich-rechtlichen Anstalten war ein hoheitlicher Akt des Staates: Die technisch begrenzte Anzahl der Programmkanäle und die hohen Eintrittskosten für Radio- und Fernsehanbieter führten zur Diagnose „Marktversagen“. Wo der Markt versagt, muss der Staat ran, so steht es in den ökonomischen Lehrbüchern, und so ist es auch gekommen: Die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist bis heute die staatlich an-

geordnete Erfüllung der sogenannten Grundversorgung der Bevölkerung mit einem gesellschaftlichen gewünschten Rundfunkangebot.

Nun könnte der Staat auch einen privaten Anbieter mit der Erfüllung der Grundversorgung beauftragen, so wie er auch Autobahnen von Privaten betreiben lassen könnte. Das tut er aber im Fall des Rundfunks nicht. Der Staat nimmt die Sache selbst in die Hand. So gab es etwa zur Gründung des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) einen „Staatsvertrag“, was schon sprachlich auf Staatsnähe schließen lässt. Darin heißt es, die Bundesländer seien Träger des ZDF: Das kann doch wohl nur bedeuten, dass der Staat der Eigentümer des ZDF ist. So wie der französische Staat Atomkraftwerke betreibt, so betreibt der deutsche Staat Fernsehanstalten. Deshalb nimmt es auch nicht wunder, dass Deutschland seine Anstalten gegen die EU-Kommission verteidigte, die im Jahr 2007 darin eine unerlaubte Beihilfe zu erkennen glaubte.

Begriffsverwirrung entsteht dadurch, dass das Fernsehen den Auftrag hat, die Vielfalt der in einer Gesellschaft vorfindbaren Erfahrungen, Werthaltungen und Verhaltensmuster abzubilden. Daraus folgt, dass der Staat nicht genau so über sein Eigentum verfügen darf wie der Hausbesitzer über sein Haus oder die Daimler-Aktionäre über ihre Fabriken. So hat das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil aus dem Jahr 2014 verfügt, dass in den diversen Fernseh- und Rundfunkräte genannten Aufsichtsgremien des Funks der Anteil staatsnaher oder staatlicher Personen auf ein Drittel zu begrenzen sei. Ob man daraus

ableiten soll, das Fernsehen sei „staatsfern“, ist sehr fraglich - zumal es rein sprachlich und sachlich ein schwer auflösbarer Widerspruch ist, einem Staatsfunk Staatsferne aufzutragen. So wie die angeblich unabhängigen Aufsichtsgremien nach den Worten des Berliner Juristen Eckhard Bremer wesentliches Element einer „Regierungskulisse“ sind, die dazu dient, den politischen Parteien den Einfluss zu sichern“.

Einen Beleg für die Staatsferne hätte man erst dann, wenn ein SPD-Mann zum Intendanten des Bayerischen Rundfunks gewählt würde. Das ist bislang noch nicht vorgekommen. Stattdessen unterlaufen die Politiker die Auflagen: Der CSU-Politiker Thomas Goppel saß

lange Zeit mit Tarnkappe im Rundfunkrat: in seiner Eigenschaft als Präsident des Bayerischen Musikrats. Die SPD-Politikerin Ingrid Matthäus-Maier vertritt im WDR-Rundfunkrat die „humanistischen Verbände“. Staatsferne?

Niemand behauptet, der öffentlich-rechtliche Rundfunk verbreite offizielle, gar offiziell angeordnete Regierungspropaganda. Das ist auch gar nicht nötig, sagt der Mainzer Historiker Andreas Rödder: „Der heutige grün inspirierte großkoalitionäre Konsens in Deutschland, christlich-moralisch überhöht durch Kardinal Marx und Bischof Bedford-Strohm, wird von ARD und ZDF in ganzer Breite medial verbreitet.“ Diese ihren Hall selbst verstärkende Echo-kammer ist gemeint, wenn von Staatsfunk die Rede ist.

Nicht minder eindeutig ist die Sache mit den „Zwangsgebühren“, ein Wort, das den öffentlich-rechtlichen Sendern gar nicht behagt - ein „Kampfbegriff“, werfen sie jedem Kritiker vor. Was aber wäre als Begriff treffender für eine Gebühr, die zwangsweise von jedem Haushalt eingezogen wird, unabhängig davon, ob die Bewohner Tag und Nacht ARD und ZDF schauen oder niemals? Der offizielle Name „Haushaltsbeitrag“ hört sich hübsch an, ist aber grob irreführend, wie der wissenschaftliche Beirat im Bundesfinanzministerium bezeugt. Die



Ist bei ARD und ZDF
gerade große
Sommerpause?
Oder ist es einfach nur
sehr spät geworden?

Foto Mauritius

FAZ
Sonntagszeitung
27. August 2017
Nr. 34

Ökonomen sprechen in ihrem Gutachten über die öffentlich-rechtlichen Medien aus dem Jahr 2014 glasklar von einer „Zwangsabgabe“ und einer „Steuer“, was definitionsgemäß schon deshalb geboten ist, weil der Bürger sich nicht dagegen wehren kann: „Auch durch Verzicht auf Empfangsgeräte im eigenen Haushalt kann man sich nicht von der Zahlung befreien.“ Wem es in der Kirche nicht mehr gefällt, der kann austreten, dann zahlt er auch keine Kirchensteuer mehr. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk dagegen sieht die Kündigung nicht vor.

Das haben die Gerichte bestätigt, als das neue Finanzierungsmodell zum 1. Januar 2013 eingeführt wurde, was für die Sender den erfreulichen Nebeneffekt hatte, dass die Einnahmen um sagenhafte zwei Milliarden Euro gestiegen sind, ohne dass sie einen Finger dafür hätten krümmen müssen. Eine Ursache dafür ist, dass Firmen seither für jede Betriebsstätte, Autovermieter für jedes Auto zwangsweise Geld für ARD und ZDF abliefern müssen; allein Autoverleiher Sixt ist mit mehr als drei Millionen Euro im Jahr dabei. Seine Klage dagegen hatte so wenig Erfolg wie die vom Lebensmittelhändler Netto.

Trotzdem reicht das Geld für die öffentlich-rechtlichen Anstalten nie. Schon träumt die ARD von einer automatischen Anpassung der Rundfunkbei-

träge, wodurch die Gebühren schrittweise von 17,50 Euro auf 21 Euro im Jahr 2029 steigen würden. Das hat die F.A.S. vorigen Sonntag berichtet, mit Blick auf den Termin Mitte September, bis zu dem die Sender den Bundesländern ein Reformkonzept vorlegen müssen. Prompt wehrte sich die Politik gegen das Ansinnen, und der ARD-Sprecher sah in seiner Not keinen anderen Ausweg, als den F.A.S.-Bericht als „frei erfunden“ abzumeiern. Er hätte es besser wissen können, ja müssen, schließlich stammen die Zahlen aus jenem Papier seines Hauses, mit dem die ARD in die Verhandlungen zieht. Es dauerte aber ein paar Tage, bis der Mann sich an Anlage B auf Seite 27 erinnerte, wo die ARD exakt das indexierte „Beitragsfestsetzungsverfahren“ darstellt („Fortschreibung mit BIP-Deflator“).

Tatsächlich leisten sich die Deutschen jetzt schon den teuersten öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Welt, was die Sender dadurch rechtfertigen, dass sie ihr Angebot - zu Lasten der privaten Konkurrenz - permanent ausbauen. Die Legitimation dafür leiten sie aus ihrem Auftrag ab, der im Laufe der Jahre jeweils passend gemacht wurde, wie der Düsseldorfer Professor für Wettbewerbsrecht Rupprecht Podszun erläutert: War der Gründungsimpuls die Knappheit der Frequenzen, welche die Notwendigkeit eines öffentlich-rechtlichen Systems begründete, so wird heute im Internetzeitalter mit dem unübersichtlichen Überfluss an Information dessen Existenz gerechtfertigt. „Tauscht man die Legitimation für eine Institution schlicht aus, dann wäre es aber konsequent, auch die Strukturen entsprechend zu ändern“, kritisiert der Jurist Podszun, der freilich um die Zähigkeit staatlicher Institutionen weiß, die ihre ursprüngliche Legitimation verloren haben: „Der Zoll hat mit zunehmender europäischer Integration immer mehr seine Funktion verloren, also wurde der Kampf gegen die Schwarzarbeit zum neuen Kerngebiet. Auch die Bundesbank wurde nach dem Wegfall ihrer Kernaufgabe rechtlich komplett neu verfasst.“

„Wir kuratieren jetzt für euch das Dickicht der Information“, so etwa lautet die neue Legitimation der Anstalten nach Wegfall der alten Geschäftsgrundlage. Kuratieren? Das ist das Zauberwort aller Staats-Paternalisten.